



26. Februar 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf der Homepage finden Sie die Vormerkungsformulare für das Schuljahr 2021/22. Bitte beachten Sie, dass alle Verträge immer nur ein Jahr gültig sind und es daher zwingend erforderlich ist, die neue Vormerkung auszufüllen, wenn Sie einen Betreuungsplatz für das Jahr 2021/22 benötigen.

Da wir mit 130 Kindern unser Maximum erreicht haben, besteht die Möglichkeit, dass **nicht alle Kinder** einen OGTS-Platz bekommen.

Die Vormerkung muss **bis spätestens 12. März 2021** bei uns abgegeben werden. Bei den **neuen Erstklässlern** muss dies **bis spätestens 12. April 2021** erfolgen. Wenn eine Anmeldung später bei uns eingeht, wird das Kind automatisch auf die Warteliste gesetzt. Dasselbe gilt bei fehlenden Nachweisen.

Bitte lassen Sie uns die Vormerkungsformulare dieses Jahr per Post zukommen, Anmeldungen per Mail sind nicht zulässig. Ein persönlicher Kontakt ist aktuell leider nicht möglich, Sie werden nach der Platzvergabe oder bei Rückfragen von uns benachrichtigt.

Zur Vormerkung:

- Falls eine Langgruppenbetreuung benötigt wird, sind mindestens zwei Tage von Montag - Donnerstag zu buchen. Der Freitag wird bei den zwei Tagen nicht mit eingerechnet. Ein Tag ist nicht ausreichend, da für uns sonst staatliche Förderungen entfallen.
- Kinder aus der Grundschule Eitting können für die Langgruppe angemeldet werden, d.h. für mindestens zwei Tage bis 16 Uhr. Für kürzere Betreuungszeiten muss auf die Mittagsbetreuung Eitting zugegriffen werden.
- Bitte wählen Sie die Betreuungszeit bis 17 Uhr nur, wenn Sie diese tatsächlich und regelmäßig in Anspruch nehmen, da sich danach die Personaleinteilung richtet! Falls Sie nur in Einzelfällen Betreuung bis 17 Uhr brauchen, kann dies vorher telefonisch abgeklärt werden.

Als Nachweise benötigen wir:

- Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeit (im Formular enthalten)
- Sollten Sie sich in Elternzeit befinden: Der Arbeitgeber muss den Zeitpunkt wann die Elternzeit endet schriftlich bestätigen. Außerdem muss der Arbeitgeber die Arbeitszeiten aufführen, die nach der Elternzeit in Kraft treten.
- Falls Sie alleinerziehend sind: Die Bestätigung des Familiengerichts über das alleinige Sorgerecht

Die Platzvergabe erfolgt Ende April 2021. Sie erhalten die Zusagen und die Vertragsunterlagen anschließend auf dem Postweg. Die Vertragsunterlagen müssen bis spätestens 21. Mai 2021 komplett bei uns abgegeben werden. Bei einer verspäteten Abgabe und unvollständig ausgefüllten Formularen verlieren Sie den Platz und ein Kind von der Warteliste rutscht nach.

Vor der endgültigen Platzvergabe und schriftlichen Zusage kann keine Auskunft dazu erteilt werden. Wir bitten Sie daher von Nachfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Schleibinger
Koordinatorin

Kathrin Kiefer
Stellvertr. Koordinatorin